



FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

1. Art der baulichen Nutzung
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

GI Industriegebiet 1, 2, 3, 4 gem. § 9 BauNVO

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	GI	Industriegebiet
Grundflächenzahl (GRZ)	Baumassenzahl (BMZ)	Abweichende Bauweise
Bauweise	Gesamthöhe (GH) baulicher Anlagen	GRZ 0,8 BMZ 10,0 GH=18,0 m
Emissionskategorie L _{eq} tags in dB(A) / L _{eq} nachts in dB(A)	Emissionskategorie tags in dB (A) als Höchstmaß 66 / 58 / 65 / 58 dB (A)	Gesamthöhe als Höchstmaß Emissionskategorie nachts in dB (A) als Höchstmaß 51 / 48 / 50 / 48 dB (A)

3. Verkehrsflächen
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

Öffentliche Straßenverkehrsflächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Rad- und Gehweg

Straßenbegrenzungslinie

4. Grünflächen
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB

Öffentliche Grünflächen: Straßenbegleitgrün

5. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Anpflanzen: Bäume

Anpflanzen: Sträucher

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Abgrenzung der unterschiedlichen Emissionskategorie

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

B Bodendenkmal "Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung", Nr. D-7-7531-0110

Richtfunkstrecke mit Schutzzone

Schutzbereich der Verteilungsanlage Gablingen, Zone II und III, Genehmigungspflicht gem. § 3 Abs. 1 Schutzbereichsgesetz (SchBerG)

Baubotsszone (§ 9 FStRG)

Baubeschränkungzone (§ 9 FStRG)

Mischwasserkanal im Bestand, unterirdisch

bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummer

Bemalung

bestehende Haupt- und Nebengebäude

Höhenlinien in m ü. NN

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 29.03.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgeteilt.
- Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom der 1. Änderung des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Stadterster Bürgermeister, den
- Michael Wörle, Erster Bürgermeister (Siegel)
- Ausgefertigt
Stadterster Bürgermeister, den
- Michael Wörle, Erster Bürgermeister (Siegel)
- Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Stadterster Bürgermeister, den
- Michael Wörle, Erster Bürgermeister (Siegel)

Stadterster Bürgermeister
Landkreis Augsburg

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS J 12 "Nördlich der Kreisstraße A 5"

B) Planzeichnung

VORENTWURF

VORABZUG i. d. F. v. 18.11.2024
Fassung vom 04.12.2024

OPLA
Büro für Ortsplanung
und Stadtentwicklung
Ob- und Unterwiesingstr. 15
86103 Augsburg
Tel.: 0821 150 39 378-0
Mail: info@opla.de
Web: www.opla.de

Ausgefertigt
Stadterster Bürgermeister, den

Michael Wörle, Erster Bürgermeister (Siegel)

Projektnummer: 23069
Bearbeitung: MG

Maßstab 1:1.000
Blatt 1/1

AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024